



Zusatzversorgungskasse // Steile Hohle 6 // 06556 Artern

**An alle Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse Thüringen**

Auskunft erteilt	Servicetelefon
Telefon	(03466) 33 64 - 85
Telefax	(03466) 33 64 - 55
E-Mail	zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (bitte bei allen Antworten angeben)

Artern,

RS-03/13

16.10.2013

Rundschreiben 03/2013

Inhalt:

- 1 Fortbildungsprogramm 2014..... 2
- 2 Umstellung auf SEPA – Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr mit der ZVK Thüringen 2
- 3 „Fit fürs Leben“ – Gesundheitstag in Zusammenarbeit mit der AOK 3
- 4 Jahressonderzahlung komplett nutzen 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen und aktuellen Informationen rund um die Zusatzversorgung bereitstellen.

1 Fortbildungsprogramm 2014

Auch im kommenden Jahr bieten der Kommunale Versorgungsverband Thüringen und seine Zusatzversorgungskasse (ZVK) zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten an.

Für den Bereich der ZVK bieten wir neben den bereits etablierten

- **Basisseminaren** und den
- **Workshops „Meldewesen“** auf Wunsch unserer Mitglieder ein
- **Spezialseminar „Jahresmeldung“**

an.

Unser aktuelles Fortbildungsprogramm erhalten Sie in den kommenden Tagen per Post zugesendet. Wir freuen uns bereits heute auf eine rege Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

Sie finden das Programm auch in digitaler Form auf der ZVK-Internetseite im Bereich Arbeitgeber/Veranstaltungen.

2 Umstellung auf SEPA – Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr mit der ZVK Thüringen

Viele unserer Mitglieder haben bereits auf SEPA umgestellt oder stehen kurz vor dieser Umstellung. Das SEPA-Verfahren bringt hinsichtlich der zu übermittelnden Daten im Verwendungszweck einige allgemeingültige Änderungen bzw. Erweiterungen mit sich. Im Zuge der ersten auf Basis des neuen Verfahrens erhaltenen Einzahlungen mussten wir feststellen, dass die Umstellung auf SEPA sehr häufig auch unerwartete Auswirkungen auf die konkret anzugebenden Verwendungszwecke für die Überweisung von Umlagen und Beiträgen an uns hat.

Aus diesem Grund weisen wir auf Folgendes hin:

Es gelten auch nach der SEPA-Umstellung weiterhin die mit Sonderrundschreiben 01/2006 erstmals veröffentlichten verbindlichen Verwendungszwecke für Überweisungen von Umlagen und Beiträgen. Die konkreten Kontoverbindungen und anzugebenden verbindlichen Verwendungszwecke für sämtliche Zahlungen finden Sie in der **Anlage 1 dieses Rundschreibens**.

Mitglieder im Abrechnungsverband II, nutzen bitte die **Anlage 2 dieses Rundschreibens**.

Wird der Verwendungszweck nicht wie gefordert angegeben, ist eine Zuordnung Ihrer Zahlungen nicht möglich bzw. es besteht die Gefahr einer fehlerhaften automatischen Zuordnung. Wir bitten Sie daher dringend im Zusammenhang mit vor Ort in Ihren Häusern erfolgenden Softwareupdates zur Umsetzung

von SEPA darauf zu achten, dass die von Ihnen bisher korrekt gepflegten Verwendungszwecke auch nach dem Update noch in der benötigten Form übermittelt werden.

Sind Sie unsicher, ob und wie sich auftretende Veränderungen auf die Zuordnung Ihrer Zahlungen an uns auswirken, stehen Ihnen Frau Sorgler (03466 / 3364 - 32) und Frau Ingber (03466 / 3364 - 36) gern zur Verfügung. Das gilt auch für alle anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr zwischen Ihnen und unserem Haus.

3 „Fit fürs Leben“ – Gesundheitstag in Zusammenarbeit mit der AOK

Unter dem Motto „Fit fürs Leben“ bieten wir im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit der AOK Plus kostenfreie Gesundheitstage in Ihrer Verwaltung an.

Dabei sollen zum ersten Mal die **Themen Gesundheitsförderung und Altersvorsorge miteinander kombiniert** und Ihren Mitarbeitern damit eine ganzheitliche Beratung ermöglicht werden.

Als kompetenter Ansprechpartner in Sachen betriebliche Altersversorgung möchten wir somit **das Serviceangebot bei unseren Mitgliedern vor Ort noch einmal erweitern** und unseren Versicherten auf diese Weise das Thema betriebliche Altersvorsorge näher bringen. Zusätzlich informiert die AOK Plus aus erster Hand rund um die Gesundheitsförderung.

Neben einem Test zur Ermittlung des biometrischen Alters oder der Bestimmung der Stärke der Halswirbelsäulenmuskulatur können verschiedene Gesundheitsparameter wie Blutdruck, Blutzucker oder Cholesterin gemessen werden.

Auf Ihr Haus kommen hierbei selbstverständlich **keine Kosten** zu. Sie stellen uns lediglich die Räumlichkeiten für den Tag der Durchführung zur Verfügung.

Für das Jahr 2014 können wir insgesamt 10 Gesundheitstage anbieten, (unverbindliche) Anmeldungen sind bei Herrn Weber unter 03466 / 3364 - 75 schon jetzt möglich.

4 Jahressonderzahlung komplett nutzen

In diesen Tagen erhalten viele unserer Versicherten Post von der ZVK.

In dem Anschreiben weisen wir auf die enorme Verringerung der Jahressonderzahlung durch Steuern, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsabgaben hin.

Wir bieten unseren Versicherten mit einer Entgeltumwandlung die Möglichkeit, **die Jahressonderzahlung zu 100 % zu nutzen**.

- **Ohne Steuern.**
- **Ohne Solidaritätszuschlag.**
- **Ohne Sozialversicherungsbeiträge.**

Zudem genießen nur ZVK-Versicherte die herausragenden Vorteile ihrer Zusatzversorgungskasse:

- **Überdurchschnittlicher Garantiezins von 2,75 %.**
- **Garantierte Anwartschaft ab dem 1. eingezahlten Euro.**
- **Keine Abschlusskosten, keine Provisionen.**

Doch auch unsere Mitglieder profitieren von einer Entgeltumwandlung ihrer Beschäftigten, denn durch die Bruttosenkung sind weniger Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Haben Sie oder Ihre Beschäftigten Fragen?

Lassen Sie sich unter 03466 / 3364 – 85 beraten.

Gern führen wir auch eine kostenfreie Informationsveranstaltung zur Thematik in Ihrem Hause durch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bürger
Direktor

Zahlungsschlüssel für Umlagen und Zusatzbeiträge einschließlich der jeweils zu verwendenden Konten

Für jegliche Zahlungen ist es erforderlich, einen entsprechenden **Verwendungszweck** anzugeben. Dieser muss die nachstehenden Informationen enthalten:

- die Partnernummer (Mitgliedsnummer)
- die Vertragsart (für Umlage / Zusatzbeitrag das Kürzel AS)
- das Kürzel BS für Buchungsschlüssel
- den sechsstelligen Buchungsschlüssel zur Zuordnung der Zahlung

Diese Informationen sind jeweils **OHNE LEERZEICHEN** durch einen **BINDESTRICH** voneinander zu trennen.

Daraus ergibt sich folgendes Muster:

Partnernummer-Vertragsart-BS-Buchungsschlüssel

z.B.: 123456-AS-BS-111020

Buchungsschlüssel

Für Einzahlungen von Umlage oder Zusatzbeitrag gelten folgende Schlüssel:

Buchungsschlüssel	Art der Zahlung
11 10 20	Umlage – Zahlung für das laufende Jahr
11 10 21	Umlage – Zahlung für das Vorjahr
11 10 22	Umlage – Einzahlung der Abrechnungsschuld
11 20 20	Zusatzbeitrag – Zahlung für das laufende Jahr
11 20 21	Zusatzbeitrag – Zahlung für das Vorjahr
11 20 22	Zusatzbeitrag – Einzahlung der Abrechnungsschuld

Die Einzahlung der Umlage und des Zusatzbeitrages muss auf **getrennte Konten** erfolgen, eine Verrechnung zwischen Umlage und Zusatzbeitrag darf nicht erfolgen.

Bitte benutzen Sie für Ihre Überweisungen folgende Konten bei der Kyffhäusersparkasse (BLZ 820 550 00)– auch für die Einzahlungen der Abrechnungsschuld:

	Kto.-Nr.	IBAN	BIC
Umlage	3 400 020 000	DE98 8205 5000 3400 0200 00	HELADEF1KYF
Zusatzbeitrag	3 400 019 100	DE51 8205 5000 3400 0191 00	HELADEF1KYF

Wir bitten, die vorstehenden Hinweise bei allen Zahlungen unbedingt zu beachten!

Zahlungsschlüssel für Pflichtbeiträge einschließlich des zu verwendenden Kontos

Für jegliche Zahlungen ist es erforderlich, einen entsprechenden **Verwendungszweck** anzugeben. Dieser muss die nachstehenden Informationen enthalten:

- die Partnernummer (Mitgliedsnummer)
- die Vertragsart (für Pflichtbeitrag das Kürzel AS)
- das Kürzel BS für Buchungsschlüssel
- den sechsstelligen Buchungsschlüssel zur Zuordnung der Zahlung

Diese Informationen sind jeweils **OHNE LEERZEICHEN** durch einen **BINDESTRICH** voneinander zu trennen.

Daraus ergibt sich folgendes Muster:

Partnernummer-Vertragsart-BS-Buchungsschlüssel

z.B.: 123456-AS-BS-113020

Buchungsschlüssel

Für Einzahlungen von Pflichtbeiträgen gelten folgende Schlüssel:

Buchungsschlüssel	Art der Zahlung
11 30 20	Pflichtbeitrag (Beitrag AV II) – Zahlung für das laufende Jahr
11 30 21	Pflichtbeitrag – Zahlung für das Vorjahr
11 30 22	Pflichtbeitrag – Einzahlung der Abrechnungsschuld

Bitte benutzen Sie für Ihre Überweisungen folgendes Konto bei der Kyffhäusersparkasse (BLZ 820 550 00)– auch für die Einzahlung der Abrechnungsschuld:

	Kto.-Nr.	IBAN	BIC
Pflichtbeitrag	3 000 002 889	DE05 8205 5000 3000 0028 89	HELADEF1KYF

Wir bitten, die vorstehenden Hinweise bei allen Zahlungen unbedingt zu beachten!